

Muster Vertrag DL Modell 3

für 3-Zimmer Wohnung im Haus x, 3925 Grächen

Die FEWO Agentur Grächen der Touristischen Unternehmung Grächen (TUG), 3925 Grächen, vertreten durch Berno Stoffel, CEO TUG, Dorfplatz, 3925 Grächen
-nachfolgend Verwaltung genannt-

Schliesst einen Dienstleistungsvertrag ab mit

Herr x, Adresse xy, Ort xy
-nachfolgend Eigentümer genannt-

Der Vertrag ist gültig ab dem xx. für die Organisation der Reinigung und Wäscheservice einer 3-Zimmerwohnung im Haus x, 3925 Grächen. Angaben zur Dauer und Kündigung des Vertrages sind unter Art. 3 aufgeführt.

1. Der Eigentümer ermächtigt die Verwaltung für die im Vertrag erwähnte Wohnung die Endreinigung und den Wäscheservice (Bett- Bad- und Küchenwäsche werden zur Verfügung gestellt und gereinigt) zu organisieren. Pflichten, welche nicht der Verwaltung zugeordnet werden, sind vom Eigentümer zu übernehmen.
2. Die Mitgliedschaft bei Grächen Tourismus wird sehr empfohlen. Die Wohnung muss klassifiziert sein nach STV (Schweizer Tourismus Verband).
3. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch auf Ende der Saison (30. April oder 31. Oktober) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.
4. Der Eigentümer ist verpflichtet bei Wohnungsübernahme eine Grundreinigung vornehmen zu lassen. Diese wird durch die Verwaltung organisiert.
5. Der Eigentümer ist verpflichtet der Verwaltung jeweils einen Monat im Voraus eine schriftliche Liste der bestehenden Buchungen mit genauem An- und Abreisedatum, Angabe der genauen Personenanzahl (bei Kindern Angabe des Alters) zu übermitteln.
Neue Reservationen sind umgehend schriftlich zu melden. Es werden ausschliesslich schriftliche Meldungen (per e-mail oder per Post) akzeptiert. Ausserdem hält sich der Eigentümer an die vom Verwalter definierten An- und Abreisezeiten beim Bezug bzw. Verlassen der Ferienwohnung und informiert seine Gäste dementsprechend.
6. Der Wohnungseigentümer ist für den Zustand seines Inventars verantwortlich. Bedienungsanleitungen für Geräte wie den Herd, TV etc. sind gut sichtbar zu hinterlegen. Alle Geräte müssen einwandfrei funktionieren, damit die Gäste diese ohne Einschränkung benutzen können. Vor allem bei der Installation von TV/DVD, Internet, Radio ist eine einwandfreie Funktion absolute Voraussetzung. Jährlich wird vom Eigentümer eine Inventur durchgeführt.
7. Für die Verwaltung entsteht keinerlei Haftpflicht bei Schäden, die durch Gäste verursacht werden. Die Verwaltung verpflichtet sich die Wohnung bei der Reinigung nach bestem Wissen und Gewissen zu kontrollieren. Dem Eigentümer wird der Abschluss einer Versicherung gegen Sachbeschädigung durch Feriengäste empfohlen.

8. Für Schäden am Mieter durch fahrlässigen oder unterlassenen ordentlichen Unterhalt des Objektes haftet der Eigentümer.
9. Der Preis für die Endreinigung gemäss Art.1 beträgt CHF ____ pro Reinigung.
Der Preis für den Wäscheservice gemäss Art.1 beträgt CHF ____ pro Wäschepaket.
Die Kosten für die Grundreinigung gemäss Art.4 werden nach Aufwand berechnet und dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
10. Das Vertragsverhältnis zwischen der Verwaltung und dem Eigentümer untersteht dem Schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist Visp.
11. Der Eigentümer stellt der Verwaltung 1 Wohnungsschlüssel zur Verfügung.
12. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die salvatorische Klausel:
„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.“

Ich bin mit den aufgeführten Positionen einverstanden:

Wohnungseigentümer

Fewo Agentur Grächen

Grächen, den _____

Grächen, den _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____